

Erster Abschnitt.

Kurze Geschichte des Eichsfeldes

als

Einleitung und Erläuterung der Geschichte der
von Hanstein.

Der Gütercomplexus, welcher den Namen des von Hansteinischen Gerichts führte und nicht bloß den größten Theil der von Hansteinischen Besitzungen ausmacht, sondern auch seit vielen Jahrhunderten im Besitze ein und derselben Familie geblieben ist, liegt in demjenigen Theile des Königlich Preussischen Regierungsbezirks Erfurt, der seinen uralten Namen des Eichsfeldes unter allen Veränderungen behauptet hat. Es ist daher nöthig, zuvor einige Blicke auf die Geschichte dieses Landes zu werfen.

Das Eichsfeld, das ohne Zweifel seine Benennung den Eichwäldern verdankt, mit denen seine zahlreichen Gebirge in der Urzeit bedeckt seyn mochten, liegt in dem 51. Grade zwischen 12 und 38 Minuten d. N. B. und zwischen dem 27. Grade 32 Min. und 28. Grade 20 Min. östl. Länge von Ferro und gehört demnach zu demjenigen Theile von Mittel-Deutschland, welcher noch zum Harzgebiet gerechnet werden kann, indem dieser Gebirgsstock seine westlichen Ausläufer bis in diese Gegend aussendet. Zwei Gebirgszüge durchziehen das Land in beträchtlicher Länge: der eine mit dem altdeutschen Namen der Dünen^{*)}, streicht als ein, meistens kahles und einförmiges Kalkgebirge durch die Mitte des Landes und bildet ein Zwischengebirge zwischen dem Harze und dem Thüringerwald. Einer seiner höheren Kuppen, welche jedoch nirgends eine beträchtliche Höhe erreichen, ist der Iberg, an dessen Fuße die Hauptstadt Heiligenstadt in einem wohlbewässerten Wiesenthale sich um das uralte Kollegiatstift angesiedelt hat. Das an seiner

^{*)} Offenbar sassischen Ursprungs, wie die Dünen, Sandberge an den Meeresufern beweisen.

nördlichen Seite sich hinziehende, durch Ausläufer des Harzes vielfach unterbrochene Thal bildet die Wasserscheide zwischen Elbe und Weser, indem von den beiden in ihm entspringenden Flüssen, Leine und Wipper, der erstere sein Wasser der Weser, der letztere der Elbe zuführt. — Der zweite Hauptgebirgszug folgt dem Laufe der Berra, ist reich an malerischen Ansichten und zeigt überall die vulkanische Natur, indem der Basalt hin und wieder durch ungeheure Sandsteinlager durchgebrochen ist, oder diese bis zur schwindelnden Höhe gehoben hat, so daß der Anwohner, die unterirdische Kraft, die sie erhob, ahnend, in solchen aufgethürmten Felsenmassen nur Werke des Teufels erblickt und sie als dessen Kanzeln oder Mauern bezeichnet. Einzelne Kuppen erheben sich zu der beträchtlichen Höhe des Meißners und ein beträchtlicher Theil im Hansteinischen Gericht, vom Hanstein bis über Allendorf hinaus, verdankt diesem Umstande seinen Namen: Hühberg. — Mehrere, vom Hauptgebirg getrennte Kuppen tragen noch ganz den Character erloschener Vulcane an sich und unter ihnen zeichnen sich zwei, in der Hansteinischen Geschichte beachtungswerthe Bergfegeln aus; der über alle seine Brüder weit hervorragende Rüstberg an der Nordseite, und der Stausenberg an der Südseite der Hansteinischen Besitzungen. Ersterer war das alte Zeug- und Schutzhause der Mainzischen Oberherrn, stets gerüstet zum Angriff und zur Abwehr; letzterer erhob sich zur Würde eines christlichen Heiligtums und Wallfahrtsortes, nachdem er wahrscheinlich viele Jahrhunderte hindurch die geheiligte Stätte eines altgermanischen Cultus gewesen war. Die Menge der Gläubigen, welche auf seiner Höhe die Hülfe der Heiligen suchte, gab ihm den Namen Gehülfsenberg, Hülsberg.

Man war vor nicht langer Zeit gewohnt, das Eichsfeld als ein von der Natur höchst stiefmütterlich behandeltes Land und als den Wohnsitz der Armuth und der Dürftigkeit zu betrachten. In der That gewährt auch ein Theil des oberen Eichsfeldes, am Dün und am Hühberge, keinen sehr erfreulichen Anblick, und die Schaaren dürftiger Landleute, welche mit Weib und Kind die benachbarten Länder durchzogen, um durch Wollkämme und andere Dienstleistungen auf den Bauernhöfen einen spärlichen Unterhalt zu ge-

winnen, brachten das ganze Eichsfeld in den Ruf, ein durchaus unfruchtbares Land zu seyn. Dem ist aber nicht so. Ausgezeichnete Feldsturen, schöne Wiesen, herrliche Waldflächen verrathen im Ganzen einen dankbaren Boden, welcher die Arbeit reichlich belohnt. Im Mittelalter weiß man nichts von dieser trostlosen Armuth. Reiche Grafengeschlechter mit zahlreichen Burgen, Dörfern und Höfen, Abteien und Klöster mit ansehnlichen Grundbesitz, eine starke und wohlhabende Bevölkerung, das ist, was sich in dieser Zeit unsern Blicken darstellt. Wenn man daher die sprichwörtlich gewordene Armuth des Eichsfeldes nicht bloß auf einzelne, in jedem Lande vorkommende Bezirke einschränkt, sondern über die sämtlichen Bewohner ausdehnt, so kann sie nur im 17. und 18. Jahrhundert angenommen werden *) und ist alsdann vorzugsweise eine Folge der jesuitischen Reaction, seit 1574, welche hier, wie überall, wo sie gehandhabt wurde, sey es in Deutschland, oder in Mexico, den Einwohner zum stumpfsinnigen und eben deshalb zum trägen Thierleben erzog, damit der Sieg der Kirche um so sicherer sey, wobei jedoch nicht geläugnet werden soll, daß auch andere, nicht minder nachhaltige Ursachen in den bezeichneten Jahrhunderten zur Verarmung mitwirkten. Dazu gehört die schonungslose Behandlung dieses isolirten Stiftslandes im dreißig- und siebenjährigen Kriege; die Verminderung der freien Colonen und Meyer und ihr Herabsinken in den Stand der Unfreien, die unter der Last der gesteigerten Frohndienste, Grundzinsen, Zehnten, Lehnsgefälle fast erlagen. Freie Bauerngüter, wie in Westphalen sich noch vorfinden, waren durch das heillose Zerschlagen und Zertheilen verschwunden und die zahlreichen adligen Güter hatten neben und unter sich meistens Tagelöhner-Familien ohne hinlänglichen Grundbesitz. Jenes Zerschlagen der Güter nach der Zahl der erbberechtigten Kinder war auf dem Eichsfelde so epidemisch geworden, daß auch die adligen Familien sich dessen nicht enthielten und so der Verarmung

*) Im 18. Jahrh. war der Landmann auf dem Eichsfelde hinter seinen protestantischen Nachbarn sehr zurück. Erst ums Jahr 1730—1740 machte ein Bürger zu Heiligenstadt den ersten Versuch mit dem Kartoffelbau. Wolf. Geschichte von Heiligenst. S. 184.

angen

r. Herz

Cur

ans
(S
395. S
324. C
ertheilSüb
63.

ter g

der einzelnen Familienglieder Thür und Thor öffneten. Wie klein war nicht der Antheil, welcher durch die häufige Theilung einer oder der andern Familie des Hansteinischen Geschlechts zur standesmäßigen Unterhaltung zufiel, während das Ganze eine ansehnliche und schöne Grafschaft gebildet haben würde! — Die Königlich Preussische Regierung hat bereits Vieles gebessert. Seitdem die Klöster verschwunden, die zahllosen Festtage verringert, der geheiligte Müßiggang und die Prozessionen zu entfernten Heilighümern eingeschränkt sind, die sitzliche Erziehung des Volkes beachtet wird, seitdem hat sich der Ackerbau sichtbar gehoben, die Cultur des Bodens und die bürgerliche Gewerbsthätigkeit ist durch Anlegung der Staats- und Kreis-Straßen befördert und der alte Reichtum des Landes, die Viehzucht, kann wieder auf belohnenden Ertrag rechnen, und, was die Hauptsache ist, man hat angefangen, sich der kirchlichen Beschränkung zu entziehen, den Protestanten in seinem Besitze, in seinem Gewerbe und seinem Gottesdienste ungestört zu lassen, ihn als Mitbürger aufzunehmen und von ihm zu lernen, daß neben der Sorge für den Himmel auch die Erde des Menschen Thätigkeit in Anspruch nimmt.

Wenn sich das Eichsfeld nach jener von den Jesuiten geleiteten Reaction, als Sitz eines bigotten und unversöhnlichen Catholicismus, von seinen protestantischen Nachbarländern nothwendig immer mehr abschließen mußte, so war die Folge, daß letztere in dem Eichsfelde ein fremdartiges, gewissermaßen feindseliges Element vermutheten, das jede Verschmelzung unmöglich mache. Der Hannoveraner, der Hesse, der Thüringer betrat das Eichsfeld mit keiner andern Empfindung, als wandle er unter einem feindlichen Stamme, auf dessen Beistand er nicht rechnen, dessen Haß er nicht besänftigen könne. Zu dieser Erscheinung trug aber auch die uralte Stammverschiedenheit bei, denn das ursprünglich Nationale verwischt sich nie ganz. Im Anfange unserer Geschichte, d. h. wo sie einige Sicherheit gewährt, im 5. u. 6. Jahrhundert, war aber das Eichsfeld ein Theil des thüringischen Reiches und diese Thüringer fließen an der Werra mit ihren erbitterten Feinden, den kampfslustigen Hessen, die zum Frankenvolke gehörten, zusammen. Während die Germanenmark (bei Mendorf bis an den Meißner) von

Thüringern bewohnt wurde, konnte die Stadt Wigenhausen noch im 13. Jahrhundert urkundlich beweisen, daß sie auf fränkischen Boden liege und fränkisches Recht genieße. Wie viele nachbarliche Streitigkeiten, wie viele blutige Kämpfe mochten zwischen beiden auf dem Eichsfelde bereits ausgekämpft seyn, als im 7. u. 8. Jahrhundert ein anderes Volk sich hier eindrängte, das wie ein unwiderstehlicher Strom von Norden her längs der Weser sich hervorwälzte und die Thüringer vom Eichsfelde zu verjagen suchte. Es waren die Sachsen, welche den Hessen bereits die Diemelgegend abgenommen hatten und bis an die Fulda vorgeedrungen waren. — Im Anfange und gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts waren sie ohne Zweifel das herrschende Volk auf dem gesammten Eichsfelde, denn damals fand sich der Schüler des Bonifacius, Sturm, vor ihren Einfällen nicht einmal in seiner Einöde Heroldsfeld (Hersfeld) gesichert und wanderte weiter in die buchonische Wüste. Allein die Sachsenherrschaft konnte nur in der Mark Duderstadt, Gieboldehausen, bis in die Nähe des Rüstebergs sich bleibende Wohnsitze gründen; aus der obren Gegend wurden sie durch die Kriege der Carolinger vertrieben. In die verödeten Districte zog aber im 7. Jahrhundert von Osten her anrückend ein nicht germanisches, sondern slawisches Volk, die Wenden, welche sich still und friedlich ohne kriegerisches Geräusch der fruchtbaren Thäler bemächtigten. Slaven und Germanen, diese ewigen Gegensätze, die sich nie vereinigen werden, lebten getrennt von Thüringern und Sachsen und haben Spuren ihres Daseyns in vielen Ortsnamen (Thalwenden, Wendenhausen, Pfassschwende und a. m.) auch wohl noch in einigen Sprach- und Sittenresten erhalten. Hier, wie in den übrigen Gegenden Deutschlands, wohin sie gedrungen waren, hatten sie das Schicksal, von dem überwiegenden germanischen Element ausgestoßen, in den Zustand der völligen Unfreiheit und Hörigkeit zu versinken, der sogar jetzt noch nach ihrem Volksnamen als Sclaventhum bezeichnet wird. Dennoch finden wir im 9. Jahrhundert noch einzelne geschlossene Wendendörfer auf dem Eichsfelde und die Windische Mark, mit welchen die von Hanstein später belehnt worden sind, ist vorzugsweise von Wenden bewohnt und bebaut gewesen.

Nach der Ordnung der Natur kann ein Volksgemisch, nament-

angen

r Ser

Cur

aus

(San

395. S

324 C

erf

Süb

63.

ter g

lich mit einem so beschränkten Raume, nicht lange bestehen. Die Mehrzahl der Ueberwundenen nimmt die Minderzahl der Sieger in sich auf, oder man trennt und sichtet sich in abgesonderte Haufen. So finden wir denn auch auf dem Eichsfelde, nachdem der Sturm der Fremdenkriege sich gelegt und das Mütteln und Schütteln aufgehört hatte, die Thüringer wieder in bestimmten Gränzen von Mühlhausen bis über Heiligenstadt in den Aemtern Gerode, Vorbis, Winzingerode, dem Gerichte Hanstein; — die Sachsen in der Mark Duderstadt, in den Aemtern Gieboldehausen und Lindau, in den hannoverschen Aemtern Friedland, Reinhausen und Gleichen; die Wenden in mehreren Dörfern des thüringischen Gebiets und in der windischen Mark, in der Nähe des Gehälfensberg, zu Geismar, Ershausen, u. s. w., wo sie im Laufe der Zeit Sprache und Nationalität verloren und germanisirt wurden. —

Daß zu den Zeiten dieser Volksunruhe, dieses Drängens und Treibens, wie es sich im 7. Jahrhundert darstellt, an eine politische Ordnung, an eine Staatsform, oder bestehende Eintheilung des Landes zur Handhabung des Rechts und der Ordnung nicht zu denken sey, läßt sich begreifen. Erst im 9. Jahrhundert, dem Zeiträume des momentanen Friedens, als noch Carl der Große, der Ueberwinder der Sachsen, auch über diese Gegenden seinen Herrschaftsstab streckte, tritt die alte Gauverfassung wieder hervor, jedoch mit wesentlichen Veränderungen. Der alte thüringische, das ganze Eichsfeld umfassende Gau Eichsfeld, zersplitterte sich in sechs Kleinere, oder Untergaue. Diese sind 1. der Gau Eichsfeld, der nur aus einem kleinen Theil des alten bestand und von Mühlhausen bis Heiligenstadt sich erstreckte. 2. der Westgau, am Ufer der Unstrut bei Langensalza bis über den Hainichen hinaus zum Ufer der Werra. In ihm lag das Amt Gleichenstein und das Amt Treffurt. — 3) der Gau Germanemark, wozu das Schloß Hanstein, die Aemter Bischofsstein, Greifenstein und Hanstein, 4) der Gau Omsfeld, wozu das Schloß Bodenfein, das Gericht Gerode, die Aemter Vorbis und Harburg, 5) die Duderstädter Mark und 6) der Bisgau, wozu die Aemter Gieboldehausen und Lindau, gerechnet werden müssen.

In diesen Gauen gab es, wie überall in Deutschland, Fami-

lien, welche das durch einen ausgedehnten Güterbesitz bereits erworbene Ansehn durch die allmählig erblich gewordene Grafen- oder Richterwürde zu vermehren wußten. Das sind die alten Grafengeschlechter, welche in der Karolingischen Zeit bereits den hohen Adel bildeten, im Heere des siegreichen Kaisers dienten, in seinem Rathe saßen oder in größeren Bezirken als seine Abgeordneten (missi regis) auf Recht, Ordnung und Gesetzmäßigkeit sahen, Klöster und Kirchen schirmten, oder die Gränzen bewachten, (Pfalz- Land- und Markgrafen). Viele dieser Geschlechter waren auf dem Eichsfelde begütert, aber sie sind spurlos verschwunden, sie sind gefallen und verstorben, wie die mächtigen Eichen, unter deren Schatten sie zum Gerichte saßen. Hätte nicht hin und wieder eine Klosterstiftung, eine Vergebung und Güterabtretung zu kirchlichen Zwecken, ihre Namen in den aufbewahrten Urkunden erhalten, so würde selbst ihr Gedächtniß verschwunden seyn. Auf diese Art aber tritt im 9. Jahrhundert ein Graf Erpo dadurch aus dem Dunkel der Zeit, daß er das Dorf Dorla dem heiligen Kilian, d. h. der Kirche zu Würzburg schenkt. Aus dem Güterverzeichniß der Abtei Gandersheim ersehen wir, daß ihr Stifter, Graf Rudolf, in demselben Jahrhundert in der Stadt Duderstadt und auf dem Unter-eichsfelde begütert war. Ein Tauschvertrag aus eben diesem Jahrhundert zeigt uns den Grafen Conrad, Vater des ersten deutschen Königs, als Besitzer eichsfeldischer Güter, die er dem Abt zu Fulda, Huggi, abtritt und dafür in Hessen entschädigt wird. Doch sind für unsere Zwecke nur folgende Grafengeschlechter bemerkenswerth: 1) die Grafen von Northeim, welche unter andern die alte Burg Hanstein besaßen und folglich auch Herrn der zunächst liegenden Güterbezirke waren; 2) die Grafen von Everstein, welche zu ihren weitläufigen Besitzungen an der mittleren Weser und an der Diemel auch diejenigen zählten, welche die Hansteinsche Familie späterhin vom Hause Braunschweig zu Lehen trug; 3) die Immadinger, aus denen die Herrn von Plesse, Lehnsherrn derer von Hanstein entsprungen sind. — Mit Uebergang der übrigen, z. B. der Grafen von Reinhausem, Lutternberg (die Schutzbögte von Heiligenstadt), der Bielfeine, der Herren von Hardenberg, der Grafen von Hoenstein, oft Verweser des Eichsfeldes, und anderer

angen

r Herz

Cur

aus
(D
595. S
324 C
erstein
Bilh
63.

ter g

Klosterstifter und Kirchenerbauer werden wir späterhin auf obige drei Geschlechter zurückkommen, wenn wir zuvor die Geschichte des Eichsfeldes in allgemeinen Umrissen weiter geführt haben werden.

Das Eichsfeld wurde durch die Schüler des Bonifacius zum Christenthum geführt, d. h. zu derjenigen Form des Christenthums, welche vom Mittelpunkte der Abendländischen Hierarchie, von Rom aus, vorgeschrieben wurde, wobei man doch nicht verhindern wollte oder konnte, daß sich heidnische Ideen und Vorstellungsarten einmischten, so daß z. B. die Jungfrau Maria nur an die Stelle der alten Göttin Freia trat, ohne im Bewußtsein des Volkes sich wesentlich zu verändern. Eine Folge der Bekehrung durch die Schüler des Bonifacius war die Einverleibung des Eichsfeldes in den Mainzischen Kirchensprengel, auf dessen geistlichen Thron Bonifacius und sein Schüler Kullus mit erhöhtem Glanze und erweiterter Macht sich niedergelassen hatten. So wie nun das Bestreben der Hierarchie zu allen Zeiten darauf gerichtet gewesen ist, den Staat in der Kirche untergehen zu lassen, so wußten auch die Erzbischöfe zu Mainz ihren geistlichen Rechten und ihrer Gerichtsbarkeit eine solche Ausdehnung zu geben, daß die Würde und das Ansehn der Gaugrafen erblassen und in den Hintergrund treten mußte. Da jedoch die Erzbischöfe nicht im Stande waren, in ihren ausgedehnten Sprengel alle Obliegenheiten zu erfüllen, so theilten sie ihr geistliches Gebiet in Archidiaconate, wo möglich, genau nach den Gränzen der alten Gauen, und setzten in diese Bezirke Stellvertreter mit ausgedehnter Vollmacht unter dem Titel der Archidiaconen. Das Eichsfeld bekam drei Archidiaconate, zu Dorla, Heiligenstadt und Nörten, und da jedes derselben wiederum in bestimmte Bezirke (wie Metropolitanatsbezirke) in sogenannte Sige (sedes) getheilt wurde, in denen der achtungswertheste Geistliche unter dem Namen des Erzprieesters die Befehle und Anordnungen der Archidiaconen vollzogen, so konnte sich die Kirche selbst im tiefsten Mittelalter einer Organisation und eines Geschäftsgangs rühmen, wozu die Staaten sich erst in neuern Zeiten herangebildet haben. Um die Archidiaconen, wozu man immer nur sehr angesehene Geistliche, vornämlich Präpöste nahegelegener Stifter ernannte, in ihren Geschäften zu erleichtern, gestattete man ihnen, sich aus der Geistlichkeit einen Stellvertreter zu wählen,

welcher unter den Namen des Offizials (Officiales) so häufig in den Urkunden des 14. u. 15. Jahrh. vorkommt. Ihm wurden die beschwerlichen Dienstverrichtungen, Einführung der Priester, Be-
 reisung der Diöcese, Visitationen der Kirchen und vor allen, Erhe-
 bung der dem Erzbischof oder den Archidiaconen zukommenden Ein-
 nahmen, wovon er selbst einen angemessenen Antheil bezog, unter
 Autorität des Archidiacons übertragen. An ihn, den Offizial, nicht
 an den Archidiacon, sind daher im 14. u. 15. Jahrhundert, die
 Präsentationschreiben gerichtet, wodurch der Patron eine erledigte
 Pfarrstelle oder Pfründe zu besetzen wünschte.

Allein die ausgedehnte Macht des Archidiacons in seinem Bezirk
 war nicht ohne Gefahr für das erzbischöfliche Ansehn, indem die
 direkte Beziehung der Kirchenfürsten zu seinen geistlichen Unterthanen
 durch diese Mittelperson in den Hintergrund gedrängt wurde. Um
 dieses zu verhindern, wandte man in Mainz mehrere Mittel an,
 welche stufenweise verstärkt, zum Zwecke führten. Zunächst diente
 der Offizial selbst dazu, den Archidiacon weniger wichtig zu machen,
 so daß dessen Amt endlich eine Art von Ehrenamt wurde, ohne
 überwiegenden Einfluß; und als man auch dieses Verfahren nicht
 für genügend erkannte, wurden die Befugnisse des Archidiacons
 und seines Offizials wiederholt eingeschränkt, die Berufung nach
 Mainz erweitert, das Recht der Entscheidung in Prozessesachen auf
 kleine Summen beschränkt und in wichtigen Untersuchungen besondere
 Commissarien bestellt. Im 16. Jahrhundert war es endlich
 Zeit, beide Beamten ganz abzuschaffen und ihre Geschäfte bleibenden
 Commissarien zu übertragen. Ein solches Commissariat in
 spiritualibus hatte den Oberamtmann oder Vicedom zur
 Seite und konnte sich, da es nur auftragsweise handelte, nie zur
 Würde eines Archidiacons erheben. Dieses Institut bildete sich im
 16. u. 17. Jahrhundert aus und zeigte sich besonders thätig, wo
 es um Erhaltung und Vermehrung geistlicher Gerechtsame sich han-
 delte, weswegen man denn auch Männer, die in jure canonico et
 civili wohl erfahren, die Spitzfindigkeiten des Rechts trefflich anzu-
 wenden verstanden, zu Commissarien in spiritualibus ernannte. Für
 das Eichsfeld hatten sie anfangs ihren Wohnsitz in Duderstadt,
 seit dem 17. Jahrhundert in Heiligenstadt.

angen

r. Herz

Cur

ans

(D

395. S

324 C

erf

Süb

63.

ter

Durch die geistliche Herrschaft war dem Erzbischof der Weg zur weltlichen über das Eichsfeld gebahnt. Ihm, den geistlichen Oberhirten waren die Kirchen mit ihrem Vermögen, die Klöster und ihre Besitzungen, die Stiftungen mit ihren Gütern, die immer weiter sich ausdehnende geistliche Jurisdiction unterworfen und es fehlte nur noch der eigentliche Landesbesitz, die Ausübung der Hoheitsrechte, um das Eichsfeld als mainzisches Eigenthum zu betrachten. Die Erzbischöfe säumten nicht, die dahin führenden Wege einzuschlagen und es gelang ihnen, hier besser und vollständiger, als in dem benachbarten Hessen, wo sie auf den Widerstand entschlossener Fürsten und eines der geistlichen Herrschaft abholden Volkes stießen. In beiden Ländern betraten sie denselben Weg. Es war nämlich eine kluge und von den Umständen gebotene Maßregel, welche Bonifacius und seine Schüler befolgten, für ihre Missionsanstalten einen Zufluchtsort auf einem befestigten, und wo möglich, isolirten Berge zu gründen, und so wie Bonifacius den Buraberg bei Fritzlar für Niederhessen und den Dmanaberg (Amöneburg) für Oberhessen zu diesem Zweck sich ausgewählt und erworben hatte, so unterliegt es keinem Zweifel, daß zu gleichem Zwecke der Rüsteberg auf dem Eichsfelde ausersehen worden ist. Solche Bergniederlassungen, gegründet an Orten, welche den heidnischen Bewohnern bereits als geheiligt und unantastbar galten, weil auf dem Berge, oder in seiner Nähe ein uraltes National-Heiligthum gestanden hatte, wie die Donnersberge bei Geismar, blieben nun ohne Widerrede im Besitz der christlichen Missionäre, wurden ein Eigenthum der Kirche, der an die Stelle des National-Heiligthums getreten war, und wurden bald durch christliche Ansiedlungen erweitert. Daß der Rüsteberg mit den zunächst gelegenen Dörfern eben so, wie Fritzlar und Amöneburg, auf diese Weise ein Eigenthum des Mainzischen Oberhirten geworden ist, geht daraus hervor, daß man in den ältesten Urkunden keine Spur findet, woraus sich auf einen andern, als den mainzischen Besitz schließen lasse. Als die Missionsanstalt nicht mehr nöthig war, wurde der Rüsteberg eine mainzische Burg, auf welcher der Burggraf, Vicedom, oder Landvoigt seinen Wohnsitz nahm und die Zehnten und Zinsen benachbarter Dörfer zu seinem und seines Herrn Nutzen erhob. — Auf gleiche Weise wurde Heiligenstadt für

das Erzstift erworben. Ursprünglich eine Kloster- und Schulanstalt, wie Fritzlar, daher auch Heiligenstadt, Ort, wo Heilige, d. h. Geistliche gebildet werden, wie Friedeslar — Wohnung des klosterlichen Friedens, genannt, bildete es sich, wie letzteres im 11. Jahrhundert zu einem Chorherrnstift mit einem Münster aus, in dessen geheiligte Nähe Ansiedler sich niederließen, so daß der Erzbischof bereits im 12. Jahrhundert hier einen Vogt, einen Münzmeister und Verwalter anstellen konnte.

Der Rüsteberg und Heiligenstadt waren demnach die Centralpunkte, von wo aus der Erzbischof, wie ein kluger Diplomat seine Eroberungen im Frieden bewerkstelligte. Durch kluge Benutzung der Umstände, durch Kauf, Pfandschaft, Verträge wurde das Uebrige gewonnen, wobei es dem Erzbischof zu Statten kam, daß er nicht mit einem Fürstenhause, wie in Hessen, sondern mit vielen kleineren, oft entfernten Güterbesitzern es zu thun hatte. Obgleich eine ausführliche Geschichte dieser Eroberungen theils außer dem Zwecke dieser Blätter liegt, theils das Nöthige in dem Abschnitte über die von Hansteinschen Lehen vorkommen wird, so mögen doch die hauptsächlichsten hier genannt werden:

1124 überträgt die Markgräfin Richardis von Stade die Abtei Gerode mit den dazu gehörigen Dörfern und Höfen dem Erzbisthum zum Eigenthum.

Dieselbe übergiebt nicht lange hernach ihr Schloß Harburg mit den dazu gehörigen Ministerialen und Leibeigenen dem Erzbischof.

1162 vermehren die Grafen von Tonne durch Stiftung des Klosters Reifenstein das Besitzthum des Erzbischofs.

1294 erwirbt Erzbischof Gerhard II. durch Kauf die ansehnlichen Schlösser Birkenstein, Gleichenstein und Scharenstein ac totam terram que Eychisfeld theutonice appellatur, mit zwei Marktflecken Beuren und Dingelskadt und sehr vielen Dörfern, mit allen Rechten, Einkünften, Vasallen und Ministerialen, vom Grafen Heinrich von Gleichen, die wichtigste und ausgedehnteste Erwerbung. (Siehe Wolfs Gesch. d. Eichsf. I. Urk. S. 47.)

1327 wird das Schloß Steina gekauft.

angen

r Ger

Cur

ans
(Sa
395. S
324 G
ersteinSüb
63.

ter g

1333 der dritte Theil von Treffurt erworben.

1334. 1335. 1338 kommt Stadt und Mark Duderstadt durch Pfandschaft und Kauf von Braunschweig an Mainz.

Im Mittelalter, d. h. in dem Zeitraume von 1000 bis 1500 bietet die Geschichte des Eichsfeldes außer mehreren Klosterstiftungen keine andere bemerkenswerthe Ereignisse dar, als häufige Verwüstungen durch auswärtige Feinde, oder durch innere Fehden der kampflustigen Ritterschaft. In ersterer Beziehung durfte sich das Eichsfeld über seine Lage zwischen Hessen, Thüringen und Braunschweig mit Recht beklagen, da z. B. bei streitigen Kaiserwahlen, wie zwischen Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben die feindseligen Partheien das Eichsfeld zum Kampfplatz wählten, auf welchem dann alle Gräuel einer barbarischen Zeit losbrachen und weder Kirchen, noch Klöster, am wenigsten die Hütten des Landmanns verschont wurden. Oder es erhoben sich Stürme unter den benachbarten Fürsten, bei welchen der Erzbischof von Mainz selbst Parthei nahm und das Eichsfeld den Verwüstungen der Feinde Preis geben mußte, wie in dem Kampfe gegen Landgraf Hermann von Hessen (1400), wo die mit Mainz zum Untergange Hermanns verbundenen Thüringer und Braunschweiger als Freunde dem Lande eben so verderblich wurden, als die Hessen, gegen welche man kämpfte. Endlich trug der Zwiespalt im Erzsift selbst, der Streit um den erzbischöflichen Stuhl zwischen Ludwig von Meissen und Adolf von Nassau (1374 u. f.) oder zwischen Diether von Isenburg und Adolf II. von Nassau (1459 u. f.) dem armen Lande keine andere als traurige Früchte und gewährte ihm nur das Vergnügen, den durch das Kriegsglück verdrängten Oberhirten als Flüchtling und auf Rache sinnend hinter den Mauern von Heiligenstadt eine Zuflucht zu gewähren. — Die Fehden der Vasallen untereinander und mit den aufblühenden Städten waren zwar mehr gegenseitige Räubereien und beschränkten sich auf das sogenannte „Niederwerfen“, Wegtreibung des Viehes und Einsperung der Gefangenen, um ein hohes Lösegeld zu erpressen; konnten aber dem Lande unmöglich zum Segen reichen, da hier der Spruch quidquid delirant reges, plectuntur Achivi im vollen Maße in

Erfüllung ging. Sammelt man die uns übrig gebliebenen Nachrichten über diese, oft mit raffinirter Grausamkeit ausgeführten gegenseitigen Gewaltthätigkeiten *) während des Faustrechts, so sollte man glauben, das Land sey zur Einöde geworden. Glücklicher Weise waren aber die niedergebrannten Hütten bald wieder aufgerichtet und nach geschlossener Sühne rechnete man gegenseitig ab, wodurch dann der status quo so ziemlich wiederhergestellt wurde.

Solcher Fehden gab es viele, denn viele, sehr viele Adelsfamilien bewohnten das Eichsfeld und wie häufig trat die Veranlassung zu einem „Span“ hervor, namentlich bei den Gastmählern und Gelagen, wo die Rohheit des Zeitalters in übermäßigen Genuß der Speisen und der Getränke sich kund gab. Noch trauriger würden die Folgen der Rauflust gewesen seyn, wenn diese nicht im Dienste eines benachbarten Fürsten zur Führung der auswärtigen Fehden einen Ableiter gefunden hätte. Durch Verträge machten sich oft die Häupter der Familien anheischig, mit einer gewissen Anzahl „Glewen“ zum Kampfe bereit zu seyn, wobei gewöhnlich der Lehns-herr ausgenommen wurde. In den Urkunden des Hansteinschen Geschlechts finden sich mehrere solcher Verträge, welche an ihrem Orte angeführt werden sollen.

Solche auswärtige Kriegsdienste, in denen die Ritter die Stelle des stehenden, stets gerüsteten Heeres vertraten und dafür theils durch Baarzahlungen, theils durch Anweisungen auf die Einkünfte gewisse Aemter belohnt wurden, waren eine Wohlthat für das Land, das für die allzuzahlreichen Adelsgeschlechter viel zu klein und zu beschränkt war. Steinmeyer in seiner 1701 herausgekommnen Abhandlung von der Ritterschaft des Eichsfeldes führt 27 Adelsgeschlechter an, welche zu seiner Zeit bereits erloschen waren,

*) Um nur ein Beispiel aus einer alten Sage anzuführen. Die von Kerstlingerode ergriffen einen Bürger aus Heiligenstadt, der ein Spottlied auf die Befreundeten von Hanstein gesungen hatte, auf seinen Acker, als er eben im Begriff war, seinen Erntewagen zu beladen, schlugen ihm den Kopf ab, steckten diesen auf den beladenen Wagen, banden den Körper unter demselben und zwangen den Knecht, mit diesem, so ausgeschmückten Erntewagen in die Stadt zu fahren! (1476).

angen

r. Herz

Cur

ans

(D

595. S

324 G

erstein

Büh

63.

ter g

oder ihre Güter auf dem Eichsfelde verkauft oder abgetreten hatten; allein dieses Verzeichniß ist bei weitem nicht vollständig. Es fehlen darin die von Heiligenstadt, die von Dingelstedt, die von Höscheheim, die von Kindehausen, die von Gandern, die von Altdorf, die von der Auwe, welche sämmtlich in Heiligenstadt begütert waren. Dagegen führt er noch 21 Familien auf, welche zu seiner Zeit noch vorhanden waren und von denen nach Verlauf eines Jahrhunderts fast die Hälfte nicht mehr zur Eichsfeldischen Ritterschaft gerechnet werden kann, oder ganz erloschen ist. — Ueber 50 adlige Familien blühten demnach im 14. und 15. Jahrhundert auf dem kleinen Bezirke des Eichsfeldes; aber man würde sich irren, wollte man alle zu dem alten Adel zählen. Viele von ihnen waren nichts anderes, als Ministerialen der erloschenen Grafengeschlechter gewesen und hatten sich durch Güterbesitz gewisse Rechte erworben, Rechte, die sie wenigstens über den Stand der Dienstleute erhoben. Manche sind wahrscheinlich nur begüterte Bauern gewesen, deswegen denn auch die zu Rittern geschlagene Mitglieder aus wirklich alten Adelsfamilien nicht unterlassen, ihren Namen in den Urkunden die Bezeichnung des Ritterthums, (miles) hinzuzufügen. Es kam aber in der Kriegerischen Zeit des Mittelalters weniger auf eine lange Ahnenreihe an, als im 16. u. 17. Jahrh. wo man, um den Andrang zu den Domkapiteln zu vermindern, zur Aufnahme in diese Stifter eine genaue Ahnenprobe verlangte. Wir werden späterhin nachweisen, daß an der Spitze des alten Adels des Eichsfeldes die von Hanstein stehen. —

Ueberall in Deutschland erlag der Landmann dem maßlosen Drucke seiner Gebieter, die ihm namentlich gegen das Ende des 15. Jahrhunderts kaum Menschenrechte zugestehen wollten, aber nicht überall brach der verhaltene Groll so zerstörend aus, als auf dem Eichsfelde in dem Bauernkriege seit 1524, als Münzer und Pfeiffer von Mühlhausen aus, seine erbitterten und fanatisirten Haufen, die keine Barmherzigkeiten kannten, gegen die Klöster, als Pflanzstätten des Aberglaubens, und gegen die Burgen, als Sitze der Unterdrückung führten. Damals fielen die Klöster Innerode und Zelle, die Burgen der von Harstall zu Diedorf und Katharinenberg, die Schlösser Harburg und Scharfenstein, die Klöster Worbis, Rei-

fenstein und Beuren, die Häuser derer von Hagen und Büllingsleben, das Schloß Westernhagen, die adligen Höfe in Verlingerode und Teistungen, nebst dem Kloster Teistungenburg und dem Kloster Gerode in Schutt und Asche. Die Hansteinschen Besitzungen hat der Strom, der sich bis Duderstadt fortwälzte, nicht berührt; wenn aber die leergebrannten Ruinen stolzer Burgen an die Worte des deutschen Dichters erinnern:

gefährlich ist's, den Feu zu wecken,
verderblich ist des Tigers Zahn;
doch der schrecklichste der Schrecken,
das ist der Mensch in seinem Wahn —

so rufen sie auch dem rohen Uebermuthe die Worte des römischen Dichters zu:

discite justitiam et non temnere divos!

Diesen Zuruf vernahm wenigstens der Erzbischof Albert, welcher im Jahr 1534 eine wohlthätige Reform des Gerichtswesens, sowohl hinsichtlich der Unter- und Schöppengerichte, als auch hinsichtlich des Oberlandsgerichts einführte.

Die Reformation fand, wie überall, so auch auf dem Eichsfelde bei dem ersten Wetterleuchten des neuen Geistes, der drückende Fesseln zu sprengen verhieß, mehr Freunde, als Gegner. Zu den erstern gehörten fast sämtliche Adelsgeschlechter, welche schon längst keinen Beruf mehr in sich fanden, der verweltlichten und habfüchtigen Kirche gehorsame Diener zu seyn; die Städte, namentlich Duderstadt, in denen das befestigte Bürgerthum sich zu der christlichen Freiheit, die man verkündete, hingezogen fühlte; die Weltgeistlichen, Pfarrer auf dem Lande, welche durch die überall sich eindringenden, ihre Einkünfte und ihr Ansehn schmälernenden Bettelmönche, durch den ihre Autorität untergrabenden Ablasskram, und durch die schweren Abgaben von ihren Pfründen an den erzbischöflichen Stuhl, der alten Kirche abwendig gemacht wurden, und von denen endlich die besseren sich nach dem, ihnen versagten, Familienleben sehnten, und die einsichtsvolleren ihre Bildung der Universtität Erfurt verdankten, wo vor dem wiedererwachten Geiste des Humanismus die alte Scholastik schon vor Luther hatte weichen müssen. Wie frühzeitig der Protestantismus in diesen Klassen sich Anhänger

angen

r Ger

Cur

aus
(S
195. S
324 G
erstein
Büh
63.

der g

und Freunde verschafft hat, läßt sich aus mehreren Beispielen nachweisen; für die Geschichte derer von Hanstein wird aber die Bemerkung hinreichend seyn, daß eine der thätigsten Werkzeuge, welche Landg. Philipp von Hessen bei seiner Landesverwaltung sich bediente, der Statthalter Christian von Hanstein war.

Aber auch ihre Gegner mußte die Reformation in einem Lande finden, das unter dem Krummstabe stand und so viele Personen ernährte, die nur in der bestehenden Kirche ihr Ansehn, ihre Pfründe und ihre einflußreiche Stellung behaupten konnten. Die Zahl dieser Gegner wuchs und wurde bekräftigt durch den Bauernkrieg. Als diese Windsbraut über das Land hintobte und wie ein Hagelwetter Alles niederschlug, da fragte sich Mancher, ob dieses Evangelium, das solche Früchte bringe, auch das Rechte seyn könne? — Indessen das Andenken an diesen Sturm erlosch allmählig und der von Wittenberg ausgehende Geist wirkte immer fort aus den Nachbarländern herüber, so daß gegen die Mitte des 16. Jahrh. sein Sieg als entschieden angesehen werden mußte, indem der Adel und die von ihm abhängigen Patronatkirchen, die Städte und fast das ganze platte Land der Reformation huldigte, jedoch erst seit 1540—1545, als sich der Lehrbegriff der neuen Kirche durch die Augsburgische Confession festgestellt und abgerundet hatte. An diesen, wie er in der ersten, unveränderten Ausgabe der A. C. aufgestellt ist, schloß sich das Land so fest an, daß jede Abweichung vom echten Lutherthum vermieden und der im benachbarten Hessen begünstigte Fortschritt als eine Hinneigung zu dem verhassten Calvinismus verworfen wurde.

Doch sollte das Jahrhundert nicht vorüber gehen, ohne eine Aenderung der Dinge in religiöser Hinsicht hervorzurufen. Schon im Jahre 1574 begann die Reaction, und wenn je eine glücklich durchgeführt wurde, so ist es diese, so weit nämlich der Arm des Oberhirten reichte. Derjenige Erzbischof, welcher auf Albert von Brandenburg († 1545) folgte, Sebastian von Heusenstamm (1545—1555) war zwar kein Freund und Beförderer der Kirchenverbesserung, aber es fehlte ihm die Energie, die Hartnäckigkeit, der zähe unbeugsame Wille, den sein Nachfolger Daniel (Brendel von Homburg) 1555—1582 bewies. Es galt ihm, eine verlorene Provinz

wieder zu gewinnen, und man muß gestehen, daß er diese Aufgabe zur vollständigen Zufriedenheit seiner Glaubensgenossen mit eben so vieler Klugheit, als Thätigkeit gelöst hat. Wie ernst er aber die Sache nahm, beweist sein zweimonatlicher Aufenthalt auf dem Eichsfelde (vom Januar 1574), wohin bisher kein Erzbischof in Friedenszeiten gekommen war, beweisen die Werkzeuge zur Erreichung seines Zwecks, die er mitbrachte. Das waren die kaum entstandenen, in Deutschland noch wenig bekannten Jesuiten, ein Orden, der damals noch nicht in politisches Treiben zersplittert, seine ganze jugendliche Kraft der Hauptaufgabe, Wiedergewinnung der durch die Reformation verlorenen Provinzen widmete, und da einer dieser jesuitischen Begleiter des Erzbischofs ein vom Ignatius Loyola selbst gebildeter (P. Hermann Thyreus), und der andere des Erzbischofs Beichtvater war, so kann man sich leicht denken, welche Maßregeln gegen die Protestanten ergriffen wurden. Verjagung der protestantischen Prediger, Einschüchterung des Adels, Bedrohung der Städte, folgten raschen Schrittes, während das Volk durch glanzvollen Gottesdienst, durch gehäufte Prozessionen, Wiederherstellung der Wallfahrtsörter, Stiftung religiöser Bruderschaften, Verheißungen und Drohungen gelockt und getrieben wurde. Die Jesuiten sorgten dafür, daß ein wahrhaft fanatischer Katholik, vermuthlich ein Apostate, der Freiherr Leopold von Strahlendorf aus dem Mecklenburgischen, zum Oberamtmann bestellt, daß sechs Priester unmittelbar aus Rom, aus dem Collegium germanicum berufen, die Zahl der Jesuiten-Missionäre vermehrt, und eine Pflanzstätte derselben, ein Collegium, in Heiligenstadt gegründet wurde, wodurch denn auch der Unterricht der Jugend in höheren und niederen Schulen und die Beichtstühle in ihre Hände geriethen. Vergebens waren die Verwendungen und Protectionen des Kurfürsten von Sachsen, von der Pfalz, des Herzogs von Braunschweig, des Landgrafen von Hessen, vergebens die Klagen der Ritterschaft und der Städte bei Kaiser und Reich. Der Erzbischof behauptete, nach dem Religionsfrieden v. 1555 in seinem Rechte zu seyn, denn wenn in demselben den Ständen des Reichs das Recht zu reformiren vorbehalten sey, so sey es auch ihm gewährt und er reformire nur; auch thue er den Patronatrechten keinen Eintrag, nur verwerfe er nach seinem Rechte Pfarrer, die er für un-

angen

r. Herz

Cur

aus

(Gat

395. S

324. C

erstein

Bilh

63.

der g

tüchtig erklären müsse; übrigens steh die Auswanderung jedem frei. — Bei allen diesen Vorkehrungen wurde es dennoch den Jesuiten nicht leicht, die verlorenen Schäflein wieder zu sammeln und in den Pfirch der alleinseligmachenden Kirche zu treiben; sie klagen selbst in ihren Berichten, daß sie nur eine scheinbare und äußerliche Unterwerfung hätten erzwingen können, und man wird mit Achtung gegen die Ritterschaft erfüllt, welche bei so vielen Lockungen standhaft, bei so vielen Gefahren unerschütterlich, und bei den immer wiederkehrenden Verationen nicht müde wurde, für ihren Glauben ritterlich zu kämpfen und zu retten, was noch zu retten war. Auch die Städte zeigten sich muthig, namentlich Duderstadt, das sich erst dann unterwarf und seine Kirchen dem Katholischen Cultus öffnete, als man seine Nahrungsquelle, die Bierbrauerrei, ihm abschnitt. Es bestätigte sich übrigens auf dem Eichsfelde die Erfahrung, die man an andern Orten gemacht hat, daß die folgende Generation unter jesuitischer Leitung, nicht bloß keine Zuneigung zur protestantischen Kirche mehr äußerte, sondern sogar mit einem unverkennbaren Haß gegen dieselbe erfüllt wurde, und daß sie, eifriger als ihre Vorfahren in Erfüllung der Glaubenspflichten und des Ceremoniendienstes, sehr häufig die gewerbliche Thätigkeit ihrer Liebe zu Prozessionen und Wallfahrten aufopferte und dadurch in eine gewisse Trägheit versiel, welche die häuslichen Pflichten vernachlässigt, während sie dem Heiligendienste nachgeht. — Uebrigens waren die Jesuiten, nachdem ihr Hauptzweck, Wiedergewinnung des Landes für die alleinige katholische Kirche erreicht war, klug genug, sich ihren protestantischen Nachbarn in Hessen, Thüringen und Hannover von der vortheilhaftesten Seite zu zeigen und in ihrem Gymnasium sah man daher oft Jünglinge protestantischer Eltern unter ihrer, von dem starren Pedantismus der damaligen Schulen sehr abweichenden Leitung sich den Wissenschaften widmen. Selbst in dem dreißigjährigen Kriege empfangen sie von feindlichen Heerführern viele Beweise der Achtung und der Schonung. —

Daß dieser unselige Religionskrieg unendlich viel Elend über dieses Land bringen mußte, das gleichsam die Heerstraße vom Main zur Weser und Elbe bildete, läßt sich ohne Beweis annehmen. Es mußte sogar einmal seinen Herrn wechseln, indem es Herzog

Wilhelm von Sachsen-Weimar, als ein Geschenk der Krone Schweden von 1633 bis zum Prager Frieden (August 1635) in Besitz nahm und eine besondere Landesregierung daselbst anordnete. — Durch den Frieden, der endlich nach unsäglichlicher Mühe zu Osnabrück und Münster zu Stande kam, konnten die Folgen des verheerenden Kriegs nicht gehoben werden. Das mußte der Zeit überlassen bleiben, allein bei völlig erschöpften Kräften schritt die Erholung nur langsam vorwärts. In einem Bruchstück einer Lehnsspezifikation der Mainzischen Lehen der sämmtlichen von Hanstein vom Jahre 1673, also nach einem Vierteljahrhundert seit dem Frieden, werden die sechs Wohnsitze (Ansitze) zu Bornhagen, die zu Wiesenfeld, zu Werlshausen und Lindenwerre nebst den Oekonomiegebäuden als niedergebrannt und verwüstet oder als nothdürftig wieder hergestellt bezeichnet und sind noch immer mit einer Schuldenlast beschwert, welche theilweise den Werth der Güter bei Weitem übersteigt und sind ohne Concurs, Vermittelung des Lehnsherrn und Accord mit den Creditoren nicht zu retten. —

Glücklicher Weise genoß das Eichsfeld eine wohlthätige Ruhe bis zum siebenjährigen Kriege, in welchem zwar die Verwüstungen, das Abbrennen und Morden, die Plünderungen der zuchtlosen Schaaren des dreißigjährigen Krieges dem neuen System geregelter Requisitionen weichen mußten; wenn man aber die unverhältnißmäßigen Forderungen an Geld, Getraide, Fourage, das Ausheben der Pferde und der Rekruten zum gezwungenen Dienste, die vielfältigen Einlagerungen hessischer und preussischer Truppen, die geringhaltige Münze, womit man Forderungen bezahlte und nach welcher der Louisd'or 15 Thlr., der Dukate 7 Thlr., der Laubthaler 3 Thlr. 16 gGr. zu stehen kam, bedenkt, so wird man sich die Erschöpfung des Landes nach diesem kürzern und, wie es schien, nach den Grundsätzen der Humanität geführten Kriege erklären können. Wer kann es z. B. jetzt für möglich halten, daß die Preußen, wenige Wochen vor der Unterzeichnung des Hubertsburger Friedens (1763) noch 800,000 Thlr., 1000 Rekruten, 500 Pferde, 500 Wispel Roggen, 200 Wispel Gerste, 500 Wispel Hafer unter Bedrohung allgemeiner Plünderung von dem ganz erschöpften Lande verlangten und größten-

angen

r Herz

Cur

aus

(Da

395. S

324 G

erstein

Bilh

63.

der g

theils betrieben. — Kein Wunder wenn das Hungerjahr von 1771–72 das Eichsfeld so hart traf. —

Eine bedeutende Veränderung hatte sich aber in dieser Zeit mit dem Oberhaupte zugetragen, welche wiederum ihren Einfluß auf die Regierung des Landes äußerte. Der „ehrwürdige in Gott Vater und Herr,“ wie der Erzbischof sich im Mittelalter nennen ließ, der Diener der Kirche und des Reichs, der mit seinem Domkapitel und der Ritterschaft auf einem mehr brüderlichen Fuße stand, sich in allerlei Noth an sie, als seine natürlichen Verbündeten wandte, Geld von ihnen erborgte, aber auch ihre Rechte beschützte und bekräftigte, war verschwunden und an seine Stelle ein nur scheinbar dem Kaiser unterworfenener, souveräner Kurfürst mit voller Landeshoheit getreten. Nach dem Muster Ludwigs XIV. umgab ihn ein glänzender Hofstaat, zu dem sich Bischofsstab und Inful nicht mehr paßten, und was man von dem ehrwürdigen Vater in Gott früher als ein Recht hatte fordern dürfen, das erlangte man jetzt im günstigsten Falle als Gnade des Gebieters. Den abligen Geschlechtern blieb nichts anders übrig, als durch Uebernahme von Hofchargen Theil zu nehmen an dem Glanze, der vom Herrscherstoke ausging, oder sich auf die Güter zurückzuziehen, und in den Beschäftigungen des Landlebens ihren Beruf, in der Jagd ihr Vergnügen zu suchen. Da nun die protestantischen Geschlechter des Eichsfeldes zu den Hofwürden und zu den Ehrenplätzen im Domkapitel keinen Zutritt, und zum Landleben, worüber man ohnehin in den höheren Kreisen spottete, nicht immer Neigung hatten, so traten viele von ihnen in die Dienste derjenigen Staaten, die sich vorzugsweise Militärstaaten nannten. In hessischen, preussischen und selbst russischen Armeelisten fand man daher häufig die Namen von Hanstein, Westernhagen, Wenzigerode, Einsingen, Bodungen, in allen Graden des Dienstes vergelchnet.

Aber auch für die katholischen Geschlechter war der Eintritt in die höheren Würden des geistlichen Staates schwieriger geworden. Seitdem es Observanz, ja Gesetz geworden war, daß der Kurfürst von Mainz, der erste und angesehenste Fürst des Reichs, aus dem Schoosse des Domkapitels hervorgehen und nur aus demselben und durch dasselbe gewählt werden konnte, hatten sich gewisse exclusive

Familien desselben bemächtigt und ließen in ihren Kreis nicht leicht Jemanden eintreten, der nicht zu ihnen gehörte. In ihren Reihen saß der künftige Regent, darum waren sie darauf bedacht, fremdartige Bestandtheile fern zu halten, die jedesmalige Wahl zu beschleunigen, oder, wenn Gefahr höherer Einmischung drohte, bei guter Zeit einen Roadjutor zu wählen, der dann als erkorener Erb- und Kronprinz bei dem Tode des Vorgängers ohne Widerrede den erzbischöflichen Stuhl bestieg. So bekam der vorletzte Kurfürst Friedrich Carl Joseph (von Erthal) an Carl Theodor von Dalberg bereits 1787 einen Roadjutor, dem er erst nach vierzehn Jahren (1801), als das Schicksal des Kurfürstenthums entschieden war, durch seinen Tod seinen nicht mehr beneidenswerthen Platz einräumte.

Dieser vorletzte, oder eigentlich letzte Erzbischof und Kurfürst hat in seiner langen Regierung (1774-1801) den schneidendsten Wechsel des Geschicks erfahren. Mit dem Ruhme des freisinnigsten Fürsten, mit dem Glanze des Reichthums und des Ueberflusses, bewundert, gepriesen von tausend Zungen, als Mäcenas der Wissenschaften, als leuchtendes Vorbild der Regenten, stand er gegen das Ende seiner Regierung als ein entblätterter, vom Blitze getroffener Baum, von den Schmeichlern verlassen, vom giftigen Zahn der Verleumdung zernagt, mit schwarzem Umdank belohnt, seiner Länder, Schätze, Bibliotheken beraubt, unter Trümmern und Gott schien dem bereits Vergessenen selbst die Wohlthat des Todes entziehen zu wollen. Wir müssen bei ihm noch einige Augenblicke verweilen.

Er gehörte, wie die meisten Fürsten seiner Zeit, der französischen Cultur und der Schule der Encyclopädisten an. In seiner unmittelbaren Umgebung sah man nicht mehr die ernstesten Gestalten der Domherrn und höhern Diener der Kirche, sondern Dichter, schöne aber auch leichtfertige Geister, Literaten aller Art, Gelehrte, welche sich bereits einen bedeutenden Ruf erworben hatten, Johannes von Müller, Persner, Forster, Sömering, u. a. sämmtlich aus der protestantischen Welt zusammengerufen, vermehrten den Glanz, der ihn auf seinem Lustschloß Favorite, umgab. Aufklärung war das Lösungswort bei ihm, wie bei seinem Roadjutor und dem geistesverwandten Fürst-Bischof Heinrich von Vibra zu Fulda. In diesem Streben geschah unstreitig viel Gutes und auch auf das vernach-

angen

r Herz

Cur

aus

(Sa)

395. S

324. S

erstein

Büh

63.

der g

lässigte Eichsfeld sendeten sich einige Strahlen des befruchtenden Lichtes; allein es ist auch nicht zu läugnen, daß Vieles übereilt wurde, und daß namentlich in den höhern Ständen das Beispiel des Hofes wenig günstig auf die Sittlichkeit wirkte. Der Ernst des Lebens war verschwunden, die Banden der Gesellschaft lösten sich und es bedurfte nur des Herannahens der Revolutionstruppen, so ertönte in den Straßen der uralten Bischofsstadt das *ga ira* und die Freiheitshymne.

Bei dem Streben nach Aufklärung traten dem Kurfürsten die Jesuiten nicht mehr entgegen. Schon sein Vorgänger, Emmerich Joseph († 11. Juni 1774) hatte die Aufhebungsbulle: *Dominus ac Redemptor noster* mit solchem Eifer im Erzstifte vollziehen lassen, daß die in Heiligenstadt versammelten Väter gleichsam überfallen und am 10. Septb. 1773 in aller Frühe aufgehoben und in verschiedene Klöster vertheilt wurden. Man freute sich damals, zu voreilig, eines Triumphes, der in Mainz mit geräuschvollem Jubel begrüßt wurde, auf dem Eichsfelde aber nicht gleichen Anklang fand, da die Jesuiten im Collegium zu Heiligenstadt sich durch uneigennützigte Ertheilung des Unterrichts beliebt gemacht und ihrer gleichsam angeborenen Verfolgungssucht entsagt zu haben schienen. Man achtete sie als gebildete Männer und fand keinen Grund mehr, sie zu fürchten und zu hassen. *)

Die Eichsfelder hatten Jahrhunderte hindurch ihren Oberhirten nicht in ihrer Mitte gesehen, denn der Besuch der flüchtigen Erzbischöfe in den Fehden des Mittelalters (1373–1390) ist kaum zu rechnen und seit dem Erzbischof Daniel im J. 1574 Heiligenstadt zum Zwecke seiner katholischen Reformation besucht hatte, war nur Johann Philipp 1667 seinem Beispiele gefolgt. Um so größer war die Freude, als Friedrich Carl Joseph 1777 die Heiligenstädter mit seiner Gegenwart beehrte, eine Begebenheit, welche man sogar durch

*) Man weiß, wie Friedrich d. Gr. über sie dachte, indem er ihnen in seinem Schlesien den Schutz gewährte, welchen die katholische Welt ihnen versagte. Weniger bekannt ist es, daß auch Landgraf Friedrich II. von Hessen sich zu ihren Gunsten bei dem Erzbischof von Trier, der zugleich Bischof von Paderborn war, mit großem Eifer verwandte.

ein weithin sichtbares Denkmal auf dem Iberge verewigte. *) Der glückliche Regent ahnte damals nicht, „daß er noch zweimal, 1792 und 1796, als Flüchtling, seiner Schätze, seiner Lustschlösser, seiner Residenz beraubt, eine Zuflucht auf dem Eichsfelde für sein Alter, und zu Erfurt 1800 ein gesichertes Sterbebette suchen mußte. Das wurde ihm jedoch zu Aschaffenburg am 25. Juli 1802 bereitet. Mit ihm wanderten damals viele Emigranten in das Land, dessen Name für den französischen Mund unaussprechlich war, wo sie aber auf adligen Höfen, in Klöster und selbst auf dem Lande eine freundliche Aufnahme fanden. —

Acht Tage nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph wurde der preussische Adler auf dem Eichsfelde aufgepflanzt; denn der Küneviller Frieden hatte die Zerstückelung der Stiftslande bestimmt. Die Eichsfelder sahen diesen Adler ungern. Sie hatten sich unter den beiden letzten Kurfürsten glücklich gefühlt. Befreit von jenem Militairdrucke, der damals in vielen Staaten Deutschlands die Plage des Landmanns war, mit geringen Abgaben, welche durch die Stände auf den Landtagen verwilligt wurden **) und kaum der Rede werth waren, erkannten sie mit Dank, daß zur Verbesserung ihres Zustandes durch Hebung der Industrie, Verbesserung des Schulunterrichts und der Justizverfassung, durch Anlegung der Landstraßen, Vieles geschehen sey, und wenn gleich der Confessionsunterschied sie noch sehr von ihren Nachbarn trennte, so hatte das Gift des Religionshasses doch seine Schärfe verloren und gegenseitige Duldung immer größere Fortschritte gemacht. Da kamen die Preußen mit ihrer unbedingten Unterwerfung aller Verhältnisse unter den Militair-Despotismus, mit ihren polternden Offizieren und auf-fahrenden Generalen, mit ihrer zu eiligen Organisation des Landes nach preussischen Grundsätzen und erregten überall Abneigung, welche

*) Wolfs Geschichte der Stadt Heiligenstadt S. 111.

**) Die Landtage sind nicht erwähnt worden, weil sie sich von denen anderer Länder nicht unterscheiden. Wie anderwärts, so nahmen auch auf dem Eichsfelde Prälaten, Ritterschaft und Städte daran Theil. In älteren Zeiten erschien der Adel in corpore, in spätern durch Abgeordnete. Wolfs Geschichte des Eichsfeldes II. S. 110.

angen

r Herz

Cur

aus

(Sa

395. S

324 G

erstein

Süh

63.

der g

durch rasche Aufhebung der reichsten Klöster- und des Collegiatstifts zu Heiligenstadt, deren Bewohner mit schmaler Pension in die ihnen fremd gewordene Welt gestoßen wurden, so wie durch die ungewöhnte Rekruten-Aushebung nicht vermindert wurde. Die Bewohner des Eichsfeldes waren daher noch lange keine Preußen geworden, als die Schlacht bei Jena die preussische Monarchie in ihren Grundfesten erschütterte und der Friede von Tilsit sie dem neugeschaffenen Königreiche Westphalen zuwies. Daß durch die Organisation dieses ephemeren Königreichs Heiligenstadt zur Hauptstadt des Harzdepartements erhoben wurde und eine Menge von Beamten aufnahm, das konnte nur mit Freude wahrgenommen werden, und als im Mai 1808 sich 200 Wahlmänner des Departements zu Heiligenstadt versammelten, um für jeden Canton die Friedensrichter, Districts-, Departements- und Reichsräthe zu wählen, da schien sogar eine gewisse politische Selbstständigkeit und durch den Code Napoleon eine Gleichstellung vor dem Gesetz erreicht zu seyn. Allein das immer schwächer brennende Flämmchen der Anhänglichkeit erlosch gar bald bei der Last der Conscription und der Steuern, und man freute sich der Wiederkehr unter den Scepter des Königs von Preußen, 1814, hoffend, daß die herben Lehren der jüngsten Vergangenheit wohlthätige Früchte für die nächste Zukunft bringen würden, und der Zustand des Landes, verglichen mit dem, was es gewesen ist, rechtfertigt die Behauptung, daß diese Hoffnung erfüllt sey. Eine Trauer aber erfüllte die Eichsfelder, als sie 1816 sich von einem Theile ihres Landes trennen mußten. Die zweite und ansehnlichste Stadt des Landes, Duderstadt und das Gericht Lindau und Gieboldehausen fielen dem Königreiche Hannover zu, und kehrten nachdem sie vierhundert zwei und achtzig Jahre mit dem Eichsfelde vereint gewesen waren, zum alten Herrn und zu den Stammgenossen zurück. Die Sachsen schieden von den Thüringern. —

Hier dürfte noch eine kurze Geschichte des Münzwesens in dem Mainzer Erzstifte und dem Eichsfelde angeführt werden.

Im 8. Jahrhundert zahlte man nach Pfunden, Solidis und Denariis, welche man einander zuwog. Das Pfund Silber enthielt 12 Unzen oder 38 Gulden und war getheilt in 20 Solidos,

ein Solidus aber in 12 Denarien. Das Pfund Gold zu 456 Gulden getheilt in 72 Solidos, wovon einer 40 Denaren kostete; der Solidus in Silber in 1 fl. 54 Kr. — der Denarius 9½ Kr.

Gegen das 9. Jahrhundert wurden dünne Pfennige geschlagen, auch kleine Goldgulden. Carl der Große ordnete nur einerlei Münze in seinem Reich. Die Silbermünzen waren 15½ löthig.

Im 10. Jahrhundert war das Bergwerk Rammelsberg bei Goslar gefunden. Die leichten silbernen Pfennige waren am gebräuchlichsten.

Im 11. Jahrh. kommen im Erzstift Mainz kleine dicke Pfennige von 25 und 30 Mß vor. Die Mark war zu 16 Loth festgesetzt, und zu 20 Schilling.

Im 12. Jahrh. erscheinen Erfurter Bracteaten.

Im 13. Jahrh. gerieth das Münzwesen im Reich in große Unordnung.

Im 14. Jahrh. enthielt die Mark 14½ Loth an Silber und 1½ Loth an Kupfer.

1402 gingen 66 Gulden auf die Mark.

1551 war ein Goldgulden 72 Kr.

1590. Gold-Münzen:

Rosenobel . . . 4 fl. 16 Mß.

Schiffnobel . . . 4 " — "

Goldgulden . . . 1 " 11 "

halber Guldenregal 1 " 11 "

Silber-Münzen.

Königsthaler . . . 1 " 11 "

Reichsthaler . . . 1 " 7 "

Reichsgulden . . . 1 " 3 "

Fünf Königsörter 1 " 11 "

Ein Königsört . . . - " 7 " 4 Pf.

Turnos, den Namen von Tours, wo sie zuerst geprägt wurden, 64 Stück eine Mark.

(Würdtwein Diplomatorium rei monetariae Tom II. p. 145.)

Bei den Münzen des Mittelalters bediente man sich

1) bei Bestimmung des Werths einer Münze des Ausdrucks Korn, um den inneren Gehalt an feinem Silber oder

angen

r. Serz

Cur

aus

(S

395, S

324 G

erstein

311h

63.

ter g

Gold — und des Ausdrucks Schrot, um das Gewicht zu bezeichnen. Korn und Schrot wird in den Heiligenstädter und Eichsfelder Urkunden häufig mit Wisse und Wichte, (Wys und Wicht) ausgedrückt.

- 2) Die allgemeinste, nicht ausgeprägte, Münze war — wie bei den Engländern das Pfund, und bei den Franzosen das livre — bei den Deutschen die Mark.
- 3) Eine Mark (feine) sollte 16 Loth feines Silber enthalten, wenn sie ausgeprägt worden wäre. Man theilte sie aber in Vierdinge, Ferto, welche 4 Loth Silber enthalten sollten; daher ein 5 löthiger Vierding $1\frac{1}{4}$ Mark löthigen Silbers ausmachte. Vier Vierdinge machen also eine Mark.
- 4) Der Vierding zerfällt in 12 Schillinge (Solidus) und
- 5) folglich machen 48 Schillinge eine Mark.
- 6) Der Schilling wurde aber auch wohl für den 16. Theil einer Mark gerechnet.

Wenn man nun nach unserm Gelde das Loth Silber zu 16 gGr. annimmt, so beträgt die Mark 10 Thlr. 16 gGr.
 ein Vierding 2 Thlr. 16 gGr. und
 ein Schilling $1\frac{1}{4}$ gGr. oder auch 4 gGr.

Allein es gab außer der alten Mark, auch eine gemeine Mark, welche immer schlechter wurde, so daß sie zuweilen nur zu 8 Mariengroschen gerechnet wird.

Eine zweite Rechnungsart ist die der Pfunde; sie bezieht sich auf Pfennige und Heller.

Im Jahr 1335 galt zu Heiligenstadt

Ein Pfennig . . .	2 Heller,
Ein Heller . . .	2 Scherfe,
Ein Schilling . . .	12 Pfennige,
Ein Pfund . . .	24 Schillinge oder 288 Pfennige,
Eine Mark . . .	48 Schillinge oder 576 Pfennige oder 2 Pfund.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist die Berechnung nach Groschen oder Schock Groschen gewöhnlich, auch findet man sie schon am Ende des 14. Jahrh. (Urk. B. 192 u. 195).

Ein Schock oder 60 Groschen sollten auf eine Mark gehen; sie wurden aber bald sehr verschlechtert. Man hatte

Spitzgroschen	zu 12 Pfennigen,
Schwertgroschen	" 6 "
Schneeberger	" 12 "
Fürstengroschen	" 12 "
Mariengroschen	" 8 "
Schreckenberger	3 Meißische Groschen von denen 7 einen Gulden machten.

Dann

Rheinische Gulden.

Goldgulden . . 1 Thlr. 6 gGr.

Sammergulden . — " 20 "

Verzeichniß

der Erzbischöfe von Mainz von Bonifacius bis zur Aufhebung
des Erzbisthums.

1. Bonifacius, 722. Bischof. 732. Erzbischof ohne bestimmten Sitz. 745 in der Versammlung zu Mainz an die Stelle des abgesetzten Gewilb zum Erzbischof erwählt. † 755.
2. Lullus, Lull, Stifter von Hersfeld, seit 753 Mitbischof, seit 755 Erzbischof. † 16. October 786.
3. Rudolph, Erzbisch. am 4. März 787. † den 9. Aug. 813.
4. Heistulf, gegen das Ende des Jahres 813. † 28. Dec. 825.
5. Otgar, Erzb. 826. † 21. April 847.
6. Rabanus Maurus, Abt zu Fulda, Erzbisch. am 27. Jun 847. † zu Winkel im Rheingau am 4. Febr. 856.
7. Karl, aus Aquitanien. Erzb. den 8. März 856. † 4. Juni 863.
8. Luitbert (Luitward, Ludebert) regiert vom 30. Novbr. 863 bis 7. Sept. 889.

9. Sunzo (Sundecolb), Mönch in Fulda. Erzb. 889, erschlagen von den Normannen am 26. Juni 891.
10. Hatto, Abt zu Fulda, regiert v. 891—912.
11. Heriges, Mönch zu Fulda, regt. v. 912—927. † 1. Dec. 927.
12. Hildebert, Abt zu Fulda, Erzb. 928. † den 31. Mai 937.
13. Friedrich, von 937. † 25. Oct. 954.
14. Wilhelm, natürl. Sohn Kaiser Otto's I., erwählt am 17. und geweiht am 24. Decbr. 954. † 2. März 968.
15. Hatto II., Abt zu Fulda. 968. † 970. Erzähl. v. Mäufethurm.
16. Ruitbert, Rupert 970—974.
17. Willigis, Canzler. Erzbisch. v. 974 — † 22. Febr. 1011.
Willigis, eines Rademachers Sohn; daher, der Sage nach, das Rad im Mainzer Wappen.
18. Erkenbold, Abt zu Fulda. 21. April 1011. † den 18. August 1021.
19. Erpo (Arbo), kaiserl. Canzler v. 1021 bis 6. April 1031. † in Italien.
20. Barbo von Oppenheim in der Wetterau, Mönch zu Fulda. Erzb. 1031. † am 10. Juni 1031.
21. Luitbold, Luitpold, Lupold von Bogen, Probst zu Bamberg, von 1031 — 7. Decbr. 1059. Stifter von Luitpoldsberg, Lippoldsberg.
22. Siegfried, von Eppenstein, Abt zu Fulda, Erzb. gegen das Ende des Jahrs 1059. † 1084. Begraben zu Hasungen, dessen Stifter er war.
23. Bezilo, 1084—1088.
24. Ruthard, Ruodhart, 1088. † 30. April 1109.
25. Adelbert von Saarbrücken, Hofcanzler, Erzb. 1111 nach einer zweijährigen Erledigung des Stifts. † 23. Juni 1137.
26. Adelbert II. aus Saarbrücken, Brudersohn des vorigen, gewählt 1138. † 23. Juni 1141.
27. Markolf, 1141. † 9. Juli 1142.
28. Heinrich, von Harburg, gew. 27. Sept. 1142, abgesetzt 1153, starb in demselben Jahre.
29. Arnold, von Seelenhofen, erhoben durch den päpstl. Gesandten, aber von den Bürgern zu Mainz den 24. Juni 1160 erschlagen.

30. Konrad, von Wittelsbach. Das Domkapitel wählt Rudolf von Jähringen. Dagegen wird Konrad vom päpstl. Gesandten am Ende des Jahres 1160 erhoben, verläßt das Erzbisth. 1165.
31. Christian, von Büche, 1165. † in Italien 25. Aug. 1183.
32. Konrad, von Wittelsbach, zum zweiten Mal Erzbisch., wird Cardinal, Erzbisch. zu Salzburg. † in Passau 27. Oct. 1200.
33. Lupold, von Schönsfeld, gewählt 1200, von Kaiser Otto IV. vertrieben, stirbt als Bischof von Worms 17. Januar 1217.
34. Siefried II., von Eppenstein, bald nach Lupolds Vertreibung gewählt, kommt nicht zum Besiz, geht 1206 nach Rom, kommt 1207 zurück, wird Erzbisch. bis zum 9. Sept. 1230, wo er zu Erfurt stirbt.
35. Siefried III., gewählt 1230. † 9. März 1248.
36. Christian II., von Bolanden, am 29. Juni 1249 gewählt, verläßt das Erzb. 1251. † zu Paris am 21. November desselben Jahres.
37. Gerhard, Wildgraf 1251 † den 25. Sept. 1259.
38. Werner, von Eppenstein, gewählt 1259 † d. 2. April 1284.
39. Heinrich II., Bischof zu Basel, von Papst Honorius IV. bei einer streitigen Wahl unter Verwerfung des Gewählten eingesetzt 25. Mai 1286 † 17. Mai 1289.
40. Gerhard II. von Eppenstein, zum zweiten Mal gewählt und vom Papste bestätigt 1289 † 13. Febr. 1305.
41. Peter von Appalt (Nischspalter) Kaiser Rudolphs Leibarzt, Bischof zu Basel, 1306 vom Papste ernannt † 4. Juni 1320.
42. Mathias v. Busch, vom Papste ernannt 1321 † 10. Sept. 1328.
43. Balduin von Lüzelsburg, Bruder Kaiser Heinrichs VII. 1328 zum dritten Mal gewählt, kann die päpstliche Bestätigung nicht erlangen. Er regiert daher als Erzbischof von Trier und Verweser des Erzbisths Mainz bis zum Jahre 1337, wo er die Verwaltung niederlegt. † als Erzbisch. v. Trier 1354.
44. Heinrich III. von Bernenburg, ward 1328 vom Papste ernannt, kommt aber erst 2. Jan. 1337 zum Besiz. Am 7. April 1346 vom Papste abgesetzt und Gerlach von Nassau an seine Stelle gesetzt. Er bleibt aber im Besiz. † 21. Dec. 1353.

angen

r. Herz

Cur

ans

(Sa

595. S

324 C

erstein

311b

63.

ter g

45. Gerlach von Nassau, am 7. April 1346 vom Papste ernannt, kommt erst 1353 zum Besiz und † 21. Febr. 1371.
46. Johann I. von Ligne (Linway) Bischof zu Straßburg, bestätigt 1371. † 1373 an Gift.
47. Ludwig von Meissen, 1374 vom Papste ernannt, gelangt gegen seinen Mitbewerber Adolf von Nassau nie zum Besiz, bekommt 1381 das Erzbisth. Magdeburg. † 1383.
48. Adolf von Nassau, kann vom Papste die Bestätigung nicht erlangen, sezt sich in Besiz des Stists, wird vom Papste zu Avignon 1379 bestätigt, kommt aber erst 1381 zum vollständigen Besiz und † zu Heiligenstadt den 6. Febr. 1390.
49. Konrad II. von Benesberg, seit 1390 Verweser des Erzstists; als Erzbischof vom Papste bestätigt † 1396 d. 9. Oct.
50. Johann II. von Nassau, Bruder des Erz. Adolfs I. war 1397 vom Papste aufgedrungen, † 1419, den 23. August.
51. Konrad III., Wildgraf von Daun, den 10. Oct. 1419, † 10. Juni 1434.
52. Dietrich, Schenk von Erbach, gewählt 6. Juli 1434 † 1459.
53. Diether von Isenburg, erwählt den 18. Juni 1459, vom Papste abgesezt den 21. August 1461 und Adolf von Nassau an seine Stelle ernannt. Diether behauptet aber den größten Theil des Erzstists bis in den October 1463, wo er sich seines Rechtes begab.
54. Adolf II. von Nassau, vom Papste am 21. August 1461 ernannt, kommt endlich, doch nur durch Vergleich mit Diether am 12. und 28. Oct. 1463 zur Stelle und † 6. Sept. 1475.
55. Diether von Isenburg, zum zweiten Male gewählt den 9. November 1473 † 7. Mai 1482.
56. Albert I. von Sachsen am 12. Januar 1480 als Jüngling von 16 Jahren zum Coadjutor und Conservator des Erzstists gewählt, führt nach dem Tode Diethers den Titel Administrator, † zu Aschaffenburg den 1. Mai 1484, ohne das gesetzmäßige Alter zum Selbstregieren erlangt zu haben.
57. Barthold von Henneberg, erwählt den 20. Mai 1484, † 21. Dec. 1504.

58. Jacob von Liebenstein, erwählt 29. Dec. 1504, † 15. Sept. 1508.
59. Uriel von Gemmingen, erwählt den 27. Sept. 1508, † den 11. Febr. 1514.
60. Albert II. von Brandenburg, erwählt den 9. März 1514, † den 24. Sept. 1545. Ist auch Erzbischof von Magdeburg und Cardinal und nannte sich zuerst Churfürst des heil. röm. Reichs; für lange Zeit der letzte aus fürstl. Stamm erwählte Churfürst.
61. Sebastian von Heusenstamm, erwählt den 20. Oct. 1545 † den 18. März 1555.
62. Daniel Brendel von Homburg, erwählt den 18. April 1555, † den 22. März 1582.
63. Wolfgang von Dalberg, erwählt den 20. April 1582, † den 5. April 1601.
64. Johann Adam von Bicken, erwählt den 15. Mai 1601, † den 10. Januar 1604.
65. Johann Suifart von Cronberg, erwählt den 18. Febr. 1604, † den 17. Sept. 1626.
66. George Friedrich von Greifenklau, erwählt am 20. Oct. 1526, † am 8. Juli 1629.
67. Anselm Casimir von Warmbold, erwählt den 8. August 1629, † den 19. Oct. 1647.
68. Johann Philipp von Schönborn, erwählt den 19. Nov. 1647, † den 12. Febr. 1673
69. Lothar Friedrich von Metternich-Burscheid, Coadjutor seit den 15. Dec. 1670, nimmt Besitz den 23. Febr. 1673 † den 3. Juni 1675.
70. Damian Hartard von der Leyen, erwählt den 3. Juli 1675, † den 6. Dec. 1678.
71. Carl Heinrich von Metternich-Winneburg, erwählt d. 9. Januar 1679, † den 26. Sept. 1679.
72. Anselm Franz von Ingelheim, erwählt am 8. Nov. 1679. † den 3. März 1695.
73. Lothar Franz von Schönborn, erwählt als Coadjutor den 3. Sept. 1694, Besitz den 11. Mai 1695, † den 30. Jan. 1729.

angen

r Herz

Cur

aus

(Pa

595. S

524. C

erstein

Silh

63.

ter g